

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Seite 1 von 2

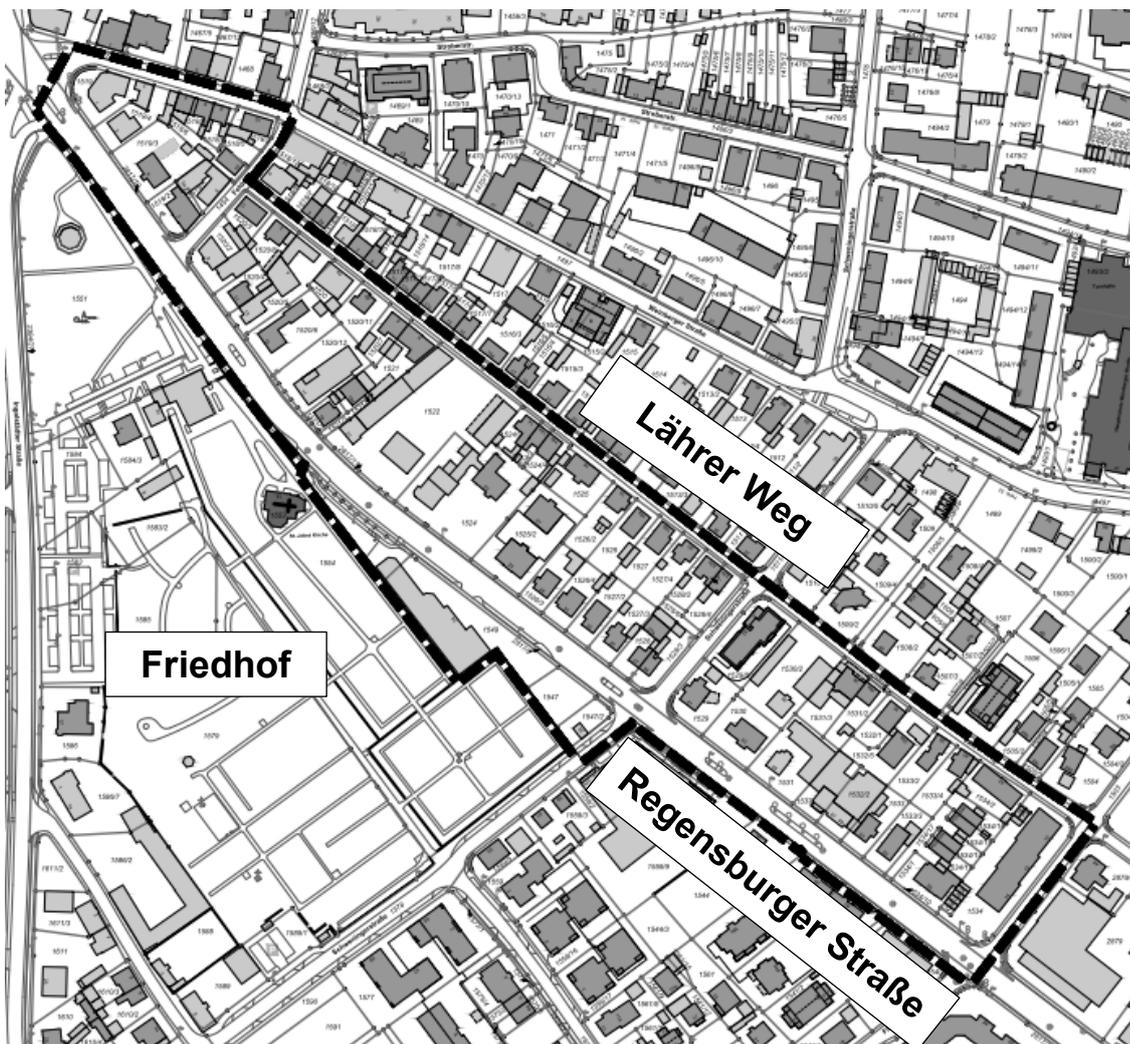
**Aufstellung der Bebauungsplans der Innenentwicklung  
(weniger als 20.000m<sup>2</sup> Grundfläche)  
„163 – Regensburger Straße / Lährer Weg“  
im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB)  
sowie Informationsmöglichkeit für die Öffentlichkeit**

Der Stadtrat der Stadt Neumarkt i.d.OPf. hat am 28.11.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „163 – Regensburger Straße / Lährer Weg“ im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB aufzustellen.

Das Plangebiet wird begrenzt durch:

- Den Lährer Weg und Weinberger Straße im Nordosten,
- Den Flutgrabenweg im Südosten,
- Die Regensburger Straße bzw. den Friedhof im Südwesten.

Der Geltungsbereich beträgt ca. 5,4 ha und ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Seite 2 von 2

Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung geschaffen werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Im beschleunigten Verfahren wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung **vom 08.05.2020 bis zum 25.05.2020** wie folgt unterrichten und zur Planung schriftlich oder mündlich äußern:

Unter der Internetadresse:

<https://neumarkt.de/leben-wohnen/bauen-und-wohnen/bebauungsplaene-bauleitplanung/bauleitplaene-im-verfahren/>

sowie durch Aushang im Schaukasten des Rathauses.

Neumarkt i.d.OPf., 29.04.2020

Thomas Thumann  
Oberbürgermeister